

N i e d e r s c h r i f t

über die 8. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 8. Mai 2023

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/1122](#) 5
2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises „Kinderschutz“**
Beschluss..... 7
3. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Themenkomplex Schloss Marienburg**
Unterrichtung 8
Aussprache 10
4. **Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudienplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1228](#)
Beginn der Beratung und Verfahrensfragen 11

5. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum gegenwärtigen Sachstand in der Personalie des hauptamtlichen Vizepräsidenten für Digitalisierung und Infrastrukturen der Georg-August-Universität Göttingen**

Beschluss..... 12

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Philipp Meyn (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Ulf Prange (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (i. V. d. Abg. Annette Schütze) (SPD) (Teilnahme per Videokonferenz-technik)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
9. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
10. Abg. Cindy Lutz (CDU) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
11. Abg. Martina Machulla (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13.34 Uhr bis 14.10 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 7. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/1122](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 05.04.2023

federführend: AfHuF

mitberatend: AfWuK

Unterrichtung

MR **Owcarz** (MWK) führt Folgendes aus:

Ich berichte heute über die wesentlichen Prüfergebnisse der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften hinsichtlich des Haushaltes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) und des Wirtschaftsplanes des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK).

Vorab einige kurze Hinweise allgemeiner Art:

Beide Einrichtungen sind von unterschiedlichen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft worden. Beide Wirtschaftsprüfer haben übereinstimmend zu den jeweiligen Plänen Folgendes festgestellt: Die Abschlüsse entsprechen den geltenden Vorschriften. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Laut den Wirtschaftsprüfern bestehen damit keine Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit der Jahresabschlüsse.

Bei den Vermögen der Stiftungen handelt es sich nicht um Landesvermögen. Erträge, die für die stiftungsgemäßen Zwecke ausgegeben werden können, werden vorwiegend durch Erbbauzinsen und Einkünfte aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben erzielt. Das Land Niedersachsen, vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, übt lediglich die Rechtsaufsicht aus.

Ich komme kurz zu den wichtigsten Punkten bei den jeweiligen Einrichtungen.

Zum AHK:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass das Grundstockvermögen der Stiftung, das zu erhalten die Stiftung per Gesetz verpflichtet ist, in seinem Bestand erhalten geblieben ist. Es betrug am 31. Dezember 2021 rund 465 Millionen Euro und ist damit so hoch wie am 31. Dezember 2020.

Die Erträge, die der AHK erwirtschaftet hat, bewegen sich auf dem Vorjahresniveau. Der AHK erwirtschaftete 2021 Erträge in Höhe von rund 43,3 Millionen Euro.

Zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben - nämlich für Leistungsverpflichtungen und die Vergabe von Zuwendungen - verblieben nach Abzug der Aufwendungen - z. B. für Personal- und Sachkosten

sowie Abschreibungen - rund 17,2 Millionen Euro. 8,8 Millionen Euro sind für Leistungsverpflichtungen - z. B. Unterhalt der Calenberger und Lüneburger Klöster, Baulast von Kirchen und Amtsgebäuden - verwendet worden. Rund 2,2 Millionen Euro wurden für Zuwendungen für kirchliche Zwecke, schulische bzw. Bildungszwecke und mildtätige bzw. soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Zur SBK:

Hier gibt es drei Teilvermögen in unterschiedlicher Größe.

Das - größte - Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds betrug zum Jahresabschluss 2021 rund 200 Millionen Euro - genauso viel wie zum Jahresabschluss 2020. Der Braunschweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds verzeichnete im Haushaltsjahr 2021 Einnahmen in Höhe von rund 8,8 Millionen Euro. Circa 1 Million Euro davon stand 2021 - nach Abzug der Leistungsverpflichtungen - für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke zur Verfügung. Davon entfielen ca. 108 000 Euro auf Zuschüsse für kirchliche Zwecke, ca. 184 000 Euro auf Zuschüsse für soziale Zwecke, ca. 238 000 Euro auf Zuschüsse für kulturelle Zwecke, ca. 460 000 Euro auf Zuschüsse für Großprojekte, und ca. 33 000 Euro wurden für Stipendien, Förderpreise und Veranstaltungen ausgegeben.

Das Teilvermögen der Braunschweig-Stiftung betrug zum Jahresabschluss 2021 rund 80 Millionen Euro. Die Braunschweig-Stiftung verzeichnete im Haushaltsjahr 2021 Einnahmen in Höhe von ca. 4 Millionen Euro. Rund 0,5 Millionen Euro standen - nach Abzug des Verwaltungs- und Sachaufwands - für stiftungsgemäße Ausgaben zur Verfügung.

Aufgeteilt wird die Summe nach Stiftungsvorgaben zur Förderung des Staatstheaters Braunschweig, der Technischen Universität Braunschweig und des Landesmuseums im Verhältnis von 40 : 40 : 20.

Das - kleinste - Teilvermögen des Übrigen Stiftungsvermögens und der Verwaltung der Sonderaufgaben der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Übr. Stiftungsvermögen) betrug zum Jahresabschluss 2021 rund 5 Millionen Euro. Es sind Einnahmen von ca. 100 000 Euro generiert worden.

Diese werden pauschal nach einem festgelegten Schlüssel verteilt:

- rund 44 % für das Herzzentrum des Städtischen Klinikums Braunschweig,
- rund 22 % für das Staatstheater Braunschweig,
- rund 22 % für das Städtische Museum Braunschweig und
- rund 11 % für die Kirchengemeinde Hondelage.

*

Der - mitberatende - **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises „Kinderschutz“

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion vom 24. April 2023 zu und nimmt in Aussicht, die Unterrichtung in seiner nächsten, für den 22. Mai 2023 vorgesehenen Sitzung entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Themenkomplex Schloss Marienburg

Die CDU-Fraktion hatte mit Schreiben vom 6. April 2023 um die Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

MR Dr. Graf von Wintzingerode (MWK): Die Presseberichte, auf die sich die Unterrichtungsbitte bezieht, stehen im Zusammenhang mit dem einstimmig gefassten Beschluss Nr. 36 des Landtages zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Der Landtag erwartet nach dem Wortlaut dieses Beschlusses, dass die Landesregierung „schnellstmöglich die Zuständigkeiten für den museumsfachlichen Betrieb des Schlosses sowie dessen Weiterentwicklung und die Finanzierung sowohl dieser Aufgaben als auch der erforderlichen Restaurierung der landeseigenen Kunstwerke“ klärt. Der Landtag erwartet weiterhin, dass die Landesregierung diese Klärung unverzüglich herbeiführt, um das Risiko zukünftiger finanzieller Belastungen für das Land zu minimieren.

Die Landesregierung hatte über das Veranlasste bis zum 31. März 2023 zu berichten. Dieser Bericht erfolgte am 2. März und hat den Anlass für die erwähnte Presseberichterstattung gegeben.

Dem Beschluss des Landtages vom 22. September 2022 lagen die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs im Rahmen der Prüfung „Schloss Marienburg - Land und Bund zahlen die Sanierung“ zugrunde.

Bereits in seiner Stellungnahme zur Vorläufigen Prüfungsmitteilung vom 11. November 2021 hatte das MWK erklärt, die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Frage der museumsfachlichen Zuständigkeit und zur Finanzierung der für das Land durch den Museumsbetrieb anfallenden Kosten zu teilen. Deshalb wurde im Verlauf des Jahres 2022 der am Ende vergebliche Versuch unternommen, eine gütliche Einigung über diese Punkte herbeizuführen. Hauptbeteiligte waren das Landesmuseum Hannover und die Schloss Marienburg GmbH & Co. KG. Die Stiftung Schloss Marienburg versuchte als dritte beteiligte Partei, zwischen den Interessen der beiden anderen zu vermitteln.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Gegenstand dieser Gespräche war nicht der Pachtvertrag zwischen der Stiftung Schloss Marienburg und der Pächter-GmbH. Vielmehr ging es um eine Anpassung der Vertragsverhältnisse zwischen dem Pächter und dem Landesmuseum Hannover in seiner Eigenschaft als Eigentümer bzw. Verfügungsberechtigter der 143 wichtigsten Gemälde des Schlosses. Diese Gemälde waren dem früheren Eigentümer 2019 für rund 2 Millionen Euro abgekauft worden.

Ziel der Gespräche war es, die aus der Sicht des MWK berechtigten Forderungen des Landesrechnungshofs bereits auf diesem Wege und im Einvernehmen mit allen Beteiligten zu erfüllen. Dazu gehörte auch die Forderung nach einer angemessenen Gegenleistung für die bis dahin unentgeltliche Überlassung von Landesvermögen im Wert von 2 Millionen Euro.

Dem Landesrechnungshof wurde bereits damals zugesichert, die Umsetzung seiner Forderungen nötigenfalls mithilfe der Grunddienstbarkeit des Landes und den vertraglichen Möglichkeiten der Stiftung durchzusetzen. Trotz intensiver Gespräche konnte bisher keine Einigung zwischen dem Landesmuseum und dem Pächter über die Beteiligung des Landes an den Einnahmen aus dem Museumsbetrieb erzielt werden.

Nach dem eingangs erwähnten Landtagsbeschluss vom 22. September 2022 hat das Landesmuseum am 29. September den Leihvertrag mit dem Pächter gekündigt. Gegenstand dieses Vertrags war die unentgeltliche Überlassung von 138 Gemälden im Eigentum des Landes Niedersachsen sowie fünf weiterer Gemälde im Eigentum Dritter zur Ausstellung auf Schloss Marienburg.

Gleichzeitig mit der Kündigung hat das MWK den Pächter aufgefordert, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der Vorgaben von Landesrechnungshof und Landtag vorzulegen. Dieser Bitte ist der Pächter nicht nachgekommen. In der Folge hat das MWK der Stiftung am 3. November 2022 angekündigt, das Landesmuseum werde ab dem 1. Januar 2023 das im Grundbuch eingetragene Mitbenutzungsrecht des Landes an den Räumlichkeiten im Schloss Marienburg in Anspruch nehmen.

Am 22. Dezember 2022 bat das MWK die Stiftung darum, die kuratorische, konservatorische und wissenschaftliche Verantwortung für ihr kulturhistorisch wertvolles Inventar an das Landesmuseum zu übertragen.

Dieses Inventar ist dem Pächter durch die Stiftung im Rahmen des Pachtvertrags zur Nutzung überlassen worden. Die Stiftung als Eigentümerin hat sich dabei vorbehalten, nach guter fachlicher Praxis vorzugeben, wie mit dem Inventar zu verfahren ist.

Der Stiftungsrat hat am 15. Februar 2023 beschlossen, dass zukünftig sämtliche konservatorischen, kuratorischen und wissenschaftlichen Entscheidungen mit Bezug auf das Inventar des Schlosses nach Maßgabe der fachlichen Bewertung durch das Landesmuseum getroffen werden. Damit ist die vom Landtag und vom Landesrechnungshof geforderte Klärung der Zuständigkeit für den museumsfachlichen Betrieb des Schlosses sowie für dessen Weiterentwicklung erfolgt.

Um die damit verbundenen Aufgaben und die dringend erforderliche Restaurierung der landeseigenen Kunstwerke zu finanzieren, muss das Landesmuseum künftig eigene Einnahmen aus Eintrittsgeldern erzielen. Auf welche Weise dies geschehen kann, ist noch unklar. Darüber werden aktuell Gespräche geführt.

Der Landesrechnungshof hat das MWK darüber in Kenntnis gesetzt, dass er die Übertragung der Zuständigkeiten für den museumsfachlichen Betrieb des Schlosses sowie für dessen Weiterentwicklung an das Landesmuseum Hannover begrüßt. Der Landesrechnungshof erwartet jedoch weiterhin von der Landesregierung, auch eine finanzielle Beteiligung des Landesmuseums an den Eintrittsgeldern zu erreichen. So soll die Finanzierung der museumsfachlichen Aufgaben sowie der Restaurierung der Kunstwerke in Landeseigentum sichergestellt werden.

Die öffentliche Finanzierung des Gesamtprojekts „Sanierung und museale Erschließung von Schloss Marienburg“ hängt daher aus Sicht des MWK davon ab, dass dem Landesmuseum Hannover künftig angemessene Einnahmen aus dem von ihm verantworteten Museumsbetrieb zufließen.

Aussprache

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Vielen Dank erst einmal für die ausführliche Unterrichtung. Ich habe einige Nachfragen.

Herr von Schöning hat das Schloss insgesamt gepachtet. Ist beabsichtigt, dass er sich da ganz herauszieht, oder will er den Betrieb als solches weiterführen?

MR **Dr. Graf von Wintzingerode** (MWK): Nach unserem Kenntnisstand ist die Stiftung Schloss Marienburg aktuell darum bemüht - dazu finden Gespräche statt -, eine gemeinsame Lösung zu finden. Diese Lösung muss aus Sicht des MWK aber der Vertrags- und Beschlusslage entsprechen und das Landesinteresse einbeziehen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Es stehen Maßnahmen zur Sanierung des Schlosses an. Vor einigen Jahren wurde davon ausgegangen, dass dafür ein Betrag von 27 Millionen Euro ausreicht. Ist das immer noch der Sachstand, oder besteht aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen usw. ein Zweifel daran, dass diese Mittel ausreichen?

MR **Dr. Graf von Wintzingerode** (MWK): Das ist in der Tat nach wie vor der Sachstand. Im Zuge des Zuwendungsbaufahrplans, das nach den Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes abläuft, hat der Bund um eine Aktualisierung der Kostenberechnung gebeten. Diese ist 2021 von demselben Büro durchgeführt worden, das auch die ursprüngliche Kostenberechnung durchgeführt hat.

Bei der Schätzung der Kosten in 2018/2019 für die Sanierung in Höhe von 27 Millionen Euro wurden die für die Zukunft erwarteten Baukostensteigerungen einbezogen - natürlich ist hierbei immer nur eine relativ grobe Schätzung möglich, weil niemand die tatsächlichen zukünftigen Kostenentwicklungen kennt. 2021 wurde das dann für alle geplanten Maßnahmen noch einmal nach dem aktuellen Stand berechnet, wobei erneut exakt 27 Millionen Euro herausgekommen sind. Man muss allerdings berücksichtigen, dass sich die Baukostensteigerungen fortsetzen und deshalb eine ganz genaue Prognose nicht möglich ist. Deswegen muss das Hauptinteresse der Zuwendungsgeber - Bund und Land - sein, dass die Sanierung so schnell wie möglich beginnt und auch so schnell wie möglich abgeschlossen wird, damit mit den öffentlichen Mitteln so viel umgesetzt werden kann wie möglich.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Wie hoch ist der Anteil von Land und Bund an den Sanierungskosten? Muss sich die Stiftung selbst auch daran beteiligen?

MR **Dr. Graf von Wintzingerode** (MWK): Bund und Land beteiligen sich jeweils mit 50 %. Die Stiftung selbst ist zwar nicht völlig mittellos, weil sie Einnahmen hat, aber bei dieser Lösung war von Anfang an klar, dass die neue Eigentümerin sich nicht wesentlich an der Übernahme der Sanierungskosten beteiligen kann.

Tagesordnungspunkt 4:

Flächendeckende medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherstellen: Medizinstudiengplätze konsequent ausbauen und Anreize für mehr hausärztliche Praxen setzen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1228](#)

erste Beratung: 13. Plenarsitzung am 03.05.2023

federführend: AfWuK

mitberatend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stellt kurz Inhalt und Begründung des Antrags vor und verweist im Übrigen auf die Debatte im Rahmen der ersten Beratung des Antrags im Plenum.

Zum weiteren Verfahren schlägt sie vor, zunächst die Landesregierung zu bitten, den Ausschuss zu dem Antrag zu unterrichten.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) merkt an, das Thema der flächendeckenden medizinischen Versorgung sei auch für die Landesregierung ein sehr wichtiges Thema, an dem u. a. Wissenschaftsminister Mohrs sehr intensiv arbeite.

Zum Verfahren regt sie an, um eine Unterrichtung sowohl durch das Wissenschaftsministerium als auch durch das Sozialministerium zu bitten, da in dem Antrag u. a. auch die Frage der Erhöhung der Niederlassungsbereitschaft von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum und die Unterstützung der Selbstständigkeit von Ärztinnen und Ärzten thematisiert werde.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) begrüßt diesen Vorschlag und bittet die Landesregierung darum, im Rahmen der Unterrichtung auch darauf einzugehen, inwiefern im Moment Kooperationen mit ausländischen Universitäten hinsichtlich medizinischer Studiengänge beständen bzw. welche weiteren Pläne es dazu gebe.

*

Der - federführende - **Ausschuss** verständigt sich darauf, die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand möglichst in seiner übernächsten, für den 12. Juni 2023 vorgesehenen Sitzung zu bitten. Ferner beschließt er, den Mitgliedern des - mitberatenden - Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die Teilnahme an der Unterrichtung mit beratender Stimme gemäß § 94 Abs. 2 GO LT anheim zu stellen.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum gegenwärtigen Sachstand in der Personalie des hauptamtlichen Vizepräsidenten für Digitalisierung und Infrastrukturen der Georg-August-Universität Göttingen

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der AfD-Fraktion vom 2. Mai 2023 zu und beschließt, die Unterrichtung in seiner nächsten, für den 22. Mai 2023 vorgesehenen Sitzung in einem vertraulichen Sitzungsteil entgegenzunehmen.
